

## Tagesordnungspunkt 7

### Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik) und einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für den Vorstand durch die ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorzulegen. Bei der VERBUND AG wurde sie erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgelegt und mit einer Zustimmung von 99,38 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für den Vorstand hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs. 1 AktG).

Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik für den Vorstand sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Vergütungspolitik für den Vorstand und die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat getrennt dargestellt und der Hauptversammlung getrennt zur Abstimmung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 19. März 2025 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 78a AktG überarbeitet und aktualisiert (Vergütungspolitik). Dabei ist es zu wesentlichen Änderungen der Grundsätze der Vergütungspolitik für den Vorstand gekommen und

wird die Vergütungspolitik daher der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2025 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand wird spätestens am 08. April 2025 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG [www.verbund.com](http://www.verbund.com) zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.